

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 01.12.2015;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Neemann-Güntner, Gitta

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Fehlandt, Peter

Feldmann, Rolf

Geiseler, Klaus

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht der Bürgervorsteherin
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Verlängerung der Amtszeit des Büchener Kinder- und Jugendbeirates
- 8) 15. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 9) Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10) Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a im beschleunigten Verfahren
- 11) Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestl. der Str. "An den Eichgräben", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- 12) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Kiefernweg" und für das Gebiet 2: "Westlich Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse
- 13) Bebauungsplan Nr. 35A für das Gebiet: "Zwischen der Möllner Str. und den Straßen Plagental und Kiefernweg, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 14) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

- 15) Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: " Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 16) Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses"
- 17) Veränderungssperre für den Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung der Veränderungssperre
- 18) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: " Ladestraße/Bahnhofstr." hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- 19) Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr." hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- 20) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 21) Ortsentwicklungskonzept, hier: Billigung des Entwurfes f. d. Beteiligungsverfahren
- 22) Bebauungsplan Nr. 53 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- 23) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: Nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss
- 24) Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss
- 25) Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades
- 26) Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage
- 27) Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen
- 28) Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Bü-

chen

- 29) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Büchen
- 30) Haushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Büchen
- 31) Aufnahme von Darlehen
- 32) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Melsbach ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Der Tagesordnungspunkt 20 wird einvernehmlich geändert und heißt neu: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Gronau-Schmidt gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- Die Gemeindevertretung Büchen erteilt die für den Erwerb eines Grundstückes im Grünen Weg die Zustimmung.
- Die gemeindliche Grundstücksfläche mit dem darauf befindlichen Gebäude in der Parkstraße wird veräußert.
- Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb von Flächen in Pötrau.
- Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf eines Grundstückes in der Straße An den Eichgräben.
- Gemeindevertretung gewährt ein zweijähriges Vorkaufsrecht im Gewerbegebiet Am Hesterkamp.
- Die Gemeindevertretung stimmt einem Zuschuss zur strukturellen Versorgung der Kinderarztpraxis in der Gemeinde Büchen zu.
- Die Gemeindevertretung stimmt der Neuschaffung der Stellen im Ordnungsbereich und in der Leistungsgewährung sowie einer Stundenanhebung im Bauamt zu.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Es erheben sich keine Einwände gegen das Protokoll vom 29.09.2015.

4) Bericht der Bürgervorsteherin

In dem Zeitraum vom 29.09.2015 bis zum 01.12.2015 nahm Frau Gronau-Schmidt an folgenden Terminen für die Gemeinde Büchen teil:

- 02.10.2015 Schulfest der Grundschule Büchen
- 05.10.2015 Schuleröffnungsfeier „Freie Schule“ in Mölln
- 09.10.2015 Richtfest der Raiffeisenbank Büchen
- 14.10.2015 Begleitung des Schülerprojektes/Grundschule Büchen mit Flüchtlingen
- 24./25.10.15 Gewerbeschau Büchen
- 26.10.2015 Infoveranstaltung Helferkreis/Flüchtlinge
- 28.10.2015 Versammlung Feuerwehr in Büchen-Dorf
- 31.10.2015 Eröffnung Rassekaninchenschau
- 31.10.2015 Benefiz-Hallenfußball der Feuerwehr zu Gunsten von jungen Brandopfern
- 06.11.2015 Richtfest Bau am Kreisel von Herrn Pape
- 10.11.2015 Infoveranstaltung Flüchtlinge in Müssen
- 15.11.2015 Volkstrauertag
- 18.11.2015 Infoveranstaltung Flüchtlinge in Gudow
- 20.11.2015 Infoveranstaltung Flüchtlinge in Klein Pampau
- 22.11.2015 Tag der offenen Tür Containeranlage Müssen
- 25.11.2015 Informationsabend der Vereine und Verbände
- 28.11.2015 Tag der offenen Tür Containeranlage Büchen/Am Hesterkamp
- 28.11.2015 Infoveranstaltung Flüchtlinge in Büchen

Frau Gronau-Schmidt konnte in dem Berichtszeitraum drei Ehepaaren zur goldenen Hochzeit gratulieren. Es gab zwei 90. Geburtstage und einen 95. Geburtstag zu feiern und 5 Familien zum Nachwuchs zu gratulieren.

Frau Gronau-Schmidt erinnert an folgende Termine in den kommenden Tagen

- 04.12.2015 Seniorenweihnachtsfeier
- 04.12.2015 Weihnachtsfeier der Gemeindevertreter
- 05./06.12.15 BÜCHENER WEIHNACHTSMARKT

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet über folgende Punkte:

- Das Amt Büchen hat am 30.11. Herrn Güntner zum Schiedsmann und Frau Porschen und Frau Arnds zu stellvertretenden Schiedsfrauen gewählt.
- Der Amtsausschuss hat Herrn Kroh zum Behindertenbeauftragten bestellt.
- Seit dem 01.12. ist Frau Dr. Hagemeier-Klose zur Umsetzung des amts-

- weiten Klimaschutzkonzeptes im Einsatz.
- Im Dezember kommt es zum Fahrplanwechsel bei der Bahn. Es wird in Büchen mehr Fernzughalte in Richtung Berlin geben.
 - Das geplante Wohnquartier/An den Eichgräben hat dem Land die höchste Klassifizierung für „gutes wohnen“ erhalten und ist für förderfähig befunden worden.
 - Die Lärmaktionsplanung geht in die 2. Phase, mit einer möglichst hohen Bürgerbeteiligung.
 - Dank für die gespendeten Weihnachtsbäume.
 - Informationsveranstaltung zur Flüchtlingsunterbringung am vergangenen Samstag wurde von 180 Einwohnerinnen und Einwohner genutzt. Der Erstbezug in die Sammelunterkünfte erfolgt teilweise schon vor Weihnachten. Dank für das ehrenamtliche Engagement des Helferkreises.

6) **Einwohnerfragestunde**

Er wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung zum Lärmaktionsplan am 15.12.2015 ausläuft.

7) **Verlängerung der Amtszeit des Büchener Kinder- und Jugendbeirates**

Herr Müller berichtet, dass der Büchener Kinder- und Jugendbeirat (BKJB) im JuKuSpo-Ausschuss beantragt hat, die Satzung des Beirates zu überarbeiten und die unten aufgeführten Mitglieder bis zur Durchführung eines erneuten Wahlverfahrens als neuen Beirat einzusetzen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den derzeitigen Büchener Kinder- und Jugendbeirat nach dem Ablauf der jetzigen Wahlperiode (am 26.11.2015) bis zu einer Neuwahl (möglichst am Ende des 1. Quartals 2016) im Amt zu belassen. Der BKJB wird gebeten, weitere Kandidaten zur Wahl in den BKJB in den Vereinen zu suchen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **15. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Möller und Herr Geiseler erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Herr R ath stellt den Plangeltungsbereich vor. Die Beteiligung der  ffentlichkeit und der Tr ager  ffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden haben stattgefunden. Herr R ath zeigt die eingegangenen Stellungnahmen auf und weist auf die Abwgungsvorschlge hin.

Beschluss

1. Die im Rahmen der frhzeitigen Beteiligung der berhrten Behrden und sonstigen Tr ager  ffentlicher Belange gem § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frhzeitigen Beteiligung der  ffentlichkeit gem § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. nderung des Flchennutzungsplanes der Gemeinde Bchen, fr das Gebiet: „Nrdlich Ptrauer Strae, westlich des Schulzentrums“, hat die Gemeindevertretung geprft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prfung ergeben sich aus der beigelegten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 1. nderung des Flchennutzungsplanes der Gemeinde Bchen, fr das Gebiet: „Nrdlich Ptrauer Strae, westlich des Schulzentrums“ und die Begrndung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begrndung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB  ffentlich auszulegen und die berhrten Behrden und sonstigen Tr ager  ffentlicher Belange sind ber die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gem § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behrden und sonstigen Tr ager  ffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafr	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Klaus Geiseler

- 9) **Bebauungsplan Nr. 50 fr das Gebiet: "Nrdlich Ptrauer Strae und  stlich Nssauer Weg", hier: Abwgung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Geiseler und Herr Möller haben wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Herr Rätth erläutert die Vorlage und zeigt den Plangeltungsbereich auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden haben stattgefunden. Herr Rätth zeigt die eingegangenen Stellungnahmen auf und weist auf die Abwägungsvorschläge hin.

Beschluss

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße und östlich des Nüssauer Weges“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße, östlich des Nüssauer Weges“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Klaus Geiseler

- 10) **Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", hier: Aufstellungsbeschluss gem. §**

13a im beschleunigten Verfahren

Herr Möller hat wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Herr Räth berichtet, dass für den Bereich zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg das Gebiet zugunsten einer maßvollen baulichen Nachverdichtung städtebaulich neu geordnet werden soll. Hierzu soll der Bebauungsplan Nr. 51 aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren kann gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die anfallenden Planungskosten werden von einigen betroffenen Grundstückseigentümern übernommen.

Beschluss

1. Für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Str. Blumenweg und Grüner Weg“ wird der Bebauungsplan Nr. 51 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine städtebauliche Neuordnung zugunsten einer maßvollen Nachverdichtung des Gebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Voraussetzung ist, dass mit bestimmten Grundeigentümern der Flächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten der Bauleitplanung geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird der Bebauungsplan Nr. 51 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestl. der Str. "An den Eichgräben", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Herr RätH berichtet, dass die Gemeinde für den akuten Bedarf an „sozialem Wohnraum“ auf dem brach liegendem Eckgrundstück „An den Eichgräben / Am Bahndamm“ drei Mehrfamilienhäuser in zwei- bis dreigeschossiger Bauweise, mit kleineren Wohnungen plant.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Zur Realisierung der Bauvorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren kann gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Beschluss

1. Für das Gebiet: Nordöstlich der Str. „Am Bahndamm“ und nordwestlich der Str. „An den Eichgräben“ wird der Bebauungsplan Nr. 52 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche für den Geschosswohnungsbau.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Kiefernweg" und für das Gebiet 2: "Westlich Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse**

Herr Rät h berichtet, dass die Gemeinde im Jahr 2002 einen Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Kiefernweg“ gefasst hat. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2005 wurde beschlossen das Gebiet 2 „Westlich Am Waldschwimmbad“ mit in die 5. Änd. des Flächennutzungsplanes einzubeziehen.

Da diese Planung, unter anderem aufgrund von Bedenken der Landesplanungsbehörde, nicht weiter verfolgt wurde, werden die Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben.

Beschluss

Die Aufstellungsbeschlüsse vom 03.12.2002 und vom 29.11.2005 zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet 1 „Kiefernweg“ und das Gebiet 2 „Westlich Am Waldschwimmbad“ werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **Bebauungsplan Nr. 35A für das Gebiet: "Zwischen der Möllner Str. und den Straßen Plaggental und Kiefernweg, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Herr R ath erl uert, dass die Gemeinde im Jahr 2002 den Aufstellungsbeschluss f r den Bebauungsplan Nr. 35 A f r das Gebiet zwischen der M llner Stra e und den Stra en Plaggental und Kiefernweg gefasst hat. Da diese Planung in der urspr nglich angedachten Form, unter anderem aufgrund von Bedenken der Landesplanungsbeh rde, nicht weiter verfolgt wurde, wird der Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

Beschluss

Der Aufstellungsbeschluss vom 03.12.2002 zu dem Bebauungsplan Nr. 35A f r das Gebiet zwischen der M llner Stra e und den Stra en Plaggental und Kiefernweg wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Daf�r	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des   22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) 17.  nderung des Fl chennutzungsplanes f r das Gebiet: "Westlich der Stra e Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Am 30.09.2014 hat die Gemeindevertretung B chen den Aufstellungsbeschluss f r die 17.  nderung des Fl chennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 48 gefasst. Nach Abstimmungsgespr chen wurden von Seiten der Landesplanung, Kreisverwaltung Ratzeburg und der Unteren Forstbeh rde erhebliche Bedenken gegen die Planung ge u ert, da es sich bei dem zu  berplanenden Gebiet um eine Waldfl che handelt und an ein FFH-Gebiet angrenzt. Die Aufstellungsbeschl sse werden aufgehoben.

Beschluss

Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2014 zu der 17.  nderung des Fl chennutzungsplanes f r das Gebiet: „Westlich der Stra e Am Waldschwimmbad“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Daf�r	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: " Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss

Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2014 zum Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: „Westlich der Straße Am Waldschwimmbad“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses"

Herr RätH erläutert, dass die Gemeindevertretung im Dezember 2014 einen Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 49 gefasst hat und eine Veränderungssperre für dieses Gebiet lassen hat. Zwischenzeitlich wird für das Gebiet kein Planungserfordernis für eine städtebauliche Neuordnung mehr gesehen und der Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre werden aufgehoben.

Beschluss

Der Aufstellungsbeschluss vom 02.12.2014 zu dem Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 17) **Veränderungssperre für den Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufhebung der Veränderungssperre**

Beschluss

Die Veränderungssperre für den Bereich des Bauungsplanes Nr. 49 für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 18) **10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: " Ladestraße/Bahnhofstr." hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Herr Rät h stellt den Plangeltungsbereich vor. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form einer öffentlichen Sitzung durchgeführt. Zusätzlich wurde ab dem 15.10.15 bis zum 22.10.15 der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, die Vorentwürfe der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 43 mit den Begründungen im Bürgerhaus einzusehen und sich zu äußern. Hierzu sind keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden. Es sind bereits die aufgezeigten Stellungnahmen eingegangen und die Abwägungen wurden vorgenommen.

Beschluss

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn

AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- Die Ergebnisse sind in den Planungsunterlagen einzuarbeiten, so dass auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf- und Auslegungsbeschluss zu fassen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr." hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Herr Rät h erläutert, dass hier die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen zur gleichen Flächen vorgenommen wird, wie zuvor zur 10. Änderung des F-Planes.

Beschluss

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 43 für das Gebiet der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- Die Ergebnisse sind in den Planungsunterlagen einzuarbeiten, so dass auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Entwurf- und Auslegungsbeschluss zu fassen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Herr Rätth stellt den Plangeltungsbereich vor und erläutert, dass die Gemeindevertretung am 14.07.2015 den Aufstellungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“ gefasst hat. In der Zeit vom 12.10. bis zum 12.11.2015 fand hierzu die öffentliche Auslegung des Planentwurfes statt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Aufgrund einer Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes sind Aussagen zum Lärmschutz erforderlich. Ein entsprechendes Lärmgutachten befindet sich zurzeit in Aufstellung. Die Aussagen des Lärmgutachtens sind entsprechend in die Planunterlagen einzuarbeiten. Hierdurch besteht das Erfordernis, die Planunterlagen erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu unterrichten und zu beteiligen

Beschluss

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Ortsentwicklungskonzept, hier: Billigung des Entwurfes f. d. Beteiligungsverfahren

Herr Rät h berichtet von den Sitzungen des Bau-, Wege und Umweltausschuss, in denen der Vorentwurf des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen vorgestellt und konkretisiert wurde. Das Ortsentwicklungskonzept zeigt Gewerbeflächen- und Wohnflächenentwicklungen auf. Auch die infrastrukturellen Folgen dieser Planungen wurden betrachtet. Zu dem Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen kann nun eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Beschluss

Der Entwurf des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen wird in der neuesten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Ortsentwicklungskonzeptes ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) Bebauungsplan Nr. 53 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Herr Rät h stellt den Plangeltungsbereich vor.

Aufgrund der derzeitigen Situation, zur dringlichen Deckung für den akuten Bedarf an „sozialem Wohnraum“ in der Gemeinde Büchen, beabsichtigt die Gemeinde das Grundstück „Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental“ erneut zu überplanen. Die Fläche soll einer Bebauung und somit einer städtebaulich geordneten Situation zugeführt werden. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche für die Errichtung von einigen Mehrfamilienhäusern in mehrgeschossiger Bauweise sowie die Ausweisung einer Parkplatzfläche für den Sportplatzbetrieb.

Zur Realisierung der Bauvorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren kann gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Weiterhin soll hierzu die 21. Änd. des Flächennutzungsplanes in Form einer Berichtigung durchgeführt werden.

Beschluss

1. Für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental“ wird der Bebauungsplan Nr. 53 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt. Um den Sport- und Spielbetrieb auf den angrenzenden Sportflächen sowie den Badebetrieb im Waldschwimmbad zu sichern, ist die Erstellung einer Lärmtechnischen Untersuchung erforderlich.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche für den Geschosswohnungsbau. Hierbei sollen Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, zulässig sein (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Erstellung einer lärmtechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Cosult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargteheide, beauftragt werden.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.

6. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: Nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Räth berichtet, dass durch den Verkauf des jetzigen JUZ-Gebäudes in den nächsten zwei Jahren an einem neuen Standort ein neues Jugendzentrum errichtet werden soll. Ein idealer neuer Standort für das Jugendzentrum wäre auf der Fläche am „Alten Bahndamm“, nördlich des Schulweges und südlich der Bahnlinie HH-Berlin. Dieser Standort ist zentral gelegen, in der Nähe zu anderen wichtigen Einrichtungen der Gemeinde wie Bürgerhaus, Schulzentrum und Kitas. Ein weiteres wichtiges Kriterium für diesen Standort ist die Möglichkeit ein entsprechendes notwendiges Außenareal auf der Fläche zwischen dem „Alten Bahndamm“ und der Bahnlinie HH-Berlin unterzubringen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist diese Fläche als Grünfläche dargestellt.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren sollte daher parallel erfolgen.

Beschluss

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen wird für das Gebiet: Nördlich der Str. „Schulweg“, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, die 22. Änderung aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für das örtliche Jugendzentrum.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Mit der Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargtheide, beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24) Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss

1. Für das Gebiet: Nördlich der Str. „Schulweg“, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, wird der Bebauungsplan Nr. 54 aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für das örtliche Jugendzentrum.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischem Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Mit der Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargtheide, beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25) Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades

Herr Müller stellt die Änderungen der Leitlinien vor. Herr Engelhard schlägt unter 5.1 Öffnungszeiten vor, den Absatz 1 Satz 1 wie folgt zu fassen: Einlassende in das Waldschwimmbad ist eine halbe Stunde vor Schließung des Bades.

Herr Möller gibt bekannt, dass der Zeitpunkt für die Sanierung des Servicegebäudes noch nicht feststeht und es eventuell in den Jahren 2016 oder 2017 zu Einschränkungen der Öffnungszeiten kommen kann. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass Jahreskarteninhaber auf Antrag den Ausfall geltend machen können und anteilig eine Rückzahlung erhalten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegenden Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades mit der oben aufgeführten Änderung.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

26) Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage

Herr Müller berichtet, dass der Schleswig-Holsteinische Fußballverband e.V. (SHFV), Abteilung Talentförderung, die Sportanlagen der Gemeinde Büchen seit Juli 2015 nicht mehr nutzt. Das Vertragsverhältnis endete im gegenseitigen Einvernehmen am 30.06.2015. Daher muss die Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage entsprechend angepasst und geändert werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Büchen über die Nutzung der Büchener Sportanlage gemäß der beigefügten Anlage.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

27) Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen

Herr Werner trägt die Vorlage vor.

Die im März 2011 aufgestellte Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung läuft nach 5 Jahren aus.

Der Hauptausschuss hat sich für eine Verlängerung der Gemeindeordnung ausgesprochen und nimmt zusätzlich ein generelles Rauchverbot auf dem Busbahnhof mit in die Verordnung auf. Auf das Rauchverbot wird mit Schildern hingewiesen.

Frau Gast-Pieper erinnert an das rechtlich festgelegte Rauchverbot auf dem Schulgelände und bittet, dass die Schulleiter dieses an das Kollegium weitergeben.

Herr Engelhard schlägt vor, dass § 3 Abs. 1 letzter Satz wie folgt gefasst wird: Die Verursacherin oder der Verursacher einer Beeinträchtigung im Sinne des

ersten Satzes hat die Beeinträchtigung unverzüglich **fachgerecht** zu beseitigen oder die Beseitigung **fachgerecht** zu veranlassen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen mit der oben aufgeführten Änderung zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

28) Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Büchen

Frau Hondt erläutert, dass mit dem neuen Hundegesetz die Abschaffung der sogenannten Rasseliste vorgenommen wurde. Zukünftig wird sich die Beurteilung der Gefährlichkeit ausschließlich nach dem konkreten Verhalten eines Hundes und nicht mehr nach der abstrakten Zugehörigkeit einer Rasse richten. Aus diesem Grund ist eine einheitliche Neufassung der Hundesatzung für die amtsangehörigen Gemeinden entworfen worden.

Die Hundesteuersätze wurden nicht erhöht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Hundesteuersatzung in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

29) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Büchen

Frau Hondt stellt die Vorlage vor.

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2015 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Die allgemeine Rücklage wird um weitere 158.000 € verstärkt, so dass diese am Jahresende gemäß Plan einen Stand von 349.000 € ausweisen sollte.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit dem entsprechenden 2. Nachtragshaus-

haltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

30) Haushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Büchen

Frau Hondt berichtet, dass der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 16.273.000 € vorsieht. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 12.849.500 € vor.

Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 7.583.600 € vorgesehen. Die Höhe des Höchstbetrages der Kassenkredite wird 3.000.000 € festgesetzt. Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan wird auf 61,51 Stellen festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2016 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

31) Aufnahme von Darlehen

Beschluss:

Frau Hondt stellt die Vorlage vor.

Bei Kreditaufnahmen stellt sich häufig die Problematik, dass die Kreditinstitute oftmals ihre Zinsangebote nur tagesaktuell halten können. Eine so kurzfristige Beteiligung der politischen Gremien ist nicht möglich.

Um die o. a. Problematik für die kommenden Kreditaufnahmen zu umgehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Verwaltung in Abstimmung mit der Finanzausschussvorsitzenden oder deren Vertretern die Entscheidung im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vornehmen kann.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit der Finanzausschussvorsitzenden und deren Vertreter, die

Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der

Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister nach Absprache mit der Vorsitzenden des Finanzausschusses oder deren Vertreter vorgenommen werden.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

32) Verschiedenes

Frau Gronau-Schmidt überreicht an alle Gemeindevertreter einen Jutebeutel mit dem Wappen der Gemeinde Büchen.

Frau Gronau-Schmidt verabschiedet Herrn Fehlandt, der nach 29 Jahren in der Gemeindevertretung sein Mandat zum 31.12.2015 niederlegt. Sie bedankt sich für sein Engagement für die Gemeinde und darüber hinaus für den Schulverband Büchen. Herr Fehlandt bedankt sich für die schöne Zeit und den durchweg fairen Umgang miteinander.

.....
Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung